

34112 Kassel documenta Stadt

An die Schulen des Landkreises  
und der Stadt Kassel

# Kassel documenta Stadt

## Vorgehensweise beim Auftreten eines positiven Antigenschnelltests auf SARS-CoV-2

3. September 2021

Guten Tag,

im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Erlass zu Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Hessischen Kultusministeriums möchten wir als Gesundheitsamt Region Kassel noch einmal auf die Vorgehensweise beim Auftreten eines positiven Antigenschnelltests auf SARS-CoV-2 in Ihrer Schule hinweisen:

### 1. **Schüler\*in wird mittels Antigenselbsttest in der Schule positiv getestet**

- Nur die/der positiv Getestete wird sofort vom Präsenzunterricht freigestellt und muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder, bei älteren Schüler\*innen, selbstständig das Schulgelände verlassen
- Mitteilung durch die Schule an die positiv getestete Schülerin bzw. den positiv getesteten Schüler bzw. die Eltern über
  - die Verpflichtung zur sofortigen Quarantäne der Schülerin bzw. des Schülers (nach § 7 Abs.1 CoSchuV)
  - die Verpflichtung zur unverzüglichen Durchführung eines PCR-Tests
- Meldung des positiven Antigenschnelltests über den **Meldebogen für einen positiven PoC-Antigen-Test**, zu finden auf der Website der Stadt Kassel unter „SARS-CoV-2 Meldebögen“ unter dem Titel „Für nicht ärztliche Testanbieter und Schulleitungen“:  
<https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte.php>
- Für Haushaltsangehörige besteht dann eine Zutrittsuntersagung für verschiedene Einrichtungen (unter anderem Schulen) nach §6 der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung. Davon ausgenommen sind Personen, die in der Einrichtung tätig sind, sowie geimpfte und genesene Personen.

## **2. PCR-Kontrolltest der Schülerin/ des Schülers ist negativ**

- Schule darf wieder besucht werden, Absonderungspflicht ist damit aufgehoben
- Übermittlung des negativen Tests an [gesundheitsamt-schule@kassel.de](mailto:gesundheitsamt-schule@kassel.de) (durch Schule oder den Antigen-positiv Getesteten selbst – Grund: negative Ergebnisse werden dem Gesundheitsamt nicht regelhaft von den Teststellen gemeldet, deshalb ist separate Zusendung erforderlich)

ODER:

## **3. PCR-Kontrolltest der Schülerin/ des Schülers ist positiv - Infektion mit SARS-CoV2 ist bestätigt**

- Quarantäne für die positiv getestete Person bleibt bestehen
- **Durch die Schule:** Entbindung der unmittelbaren Sitznachbarn des/der positiv getesteten Schüler\*in für den laufenden und den folgenden Schultag vom Präsenzunterricht bis zu einer Entscheidung des Gesundheitsamtes. Dies gilt nicht für Geimpfte und Genesene.

Folgende Unterlagen/Informationen an [gesundheitsamt-schule@kassel.de](mailto:gesundheitsamt-schule@kassel.de) senden:

- ausgefüllte Checkliste aus der Anlage,
- einen Sitzplan der/des betreffenden Klasse/Kurses und Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mailadressen der unmittelbaren Sitznachbarn des/der positiv getesteten Schüler\*in
- besondere Kontakte mitteilen (z.B. Hort-/Mensabesuch, Ausflüge/Wandertage, Feierlichkeiten im schulischen Bereich)

Weitere Maßnahmen:

- tägliche Testung der Schüler\*innen und Lehrkräfte der betroffenen Klassen/Kurse für 14 Tage
- Bei weiteren PCR-bestätigten positiven Fällen in Klasse bzw. Kurs beginnt dieser Zeitraum mit täglicher Testung erneut.
- Maskenpflicht auch am Platz in den betroffenen Klassen/Kursen für 14 Tage
- Bei Erhalt negativer PCR-Testergebnisse (Freitestung von Kontaktpersonen oder der Infizierten laut Tabelle) Weiterleitung an [gesundheitsamt-schule@kassel.de](mailto:gesundheitsamt-schule@kassel.de) – Entscheidung über Aufhebung der Quarantäne wird im Gesundheitsamt getroffen.

Im Anhang finden Sie noch einmal den Erlass im Wortlaut, aus dem sich das oben beschriebene Vorgehen ergibt, sowie eine tabellarische Darstellung des Ablaufs und der notwendigen Absonderungszeiten nach derzeitigem Stand.

Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin bei der Ermittlungsarbeit und übersenden uns im Falle eines positiven Antigenschnelltests die oben genannten notwendigen Dokumente unaufgefordert, damit es nicht zu unnötigen Verzögerungen bei der Unterbrechung von Infektionsketten kommt.

Für Rückfragen stehen wir wie immer gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr Gesundheitsamt Region Kassel

Zur Information die aktuell notwendigen Absonderungszeiten (**Verkürzung nur für SuS möglich!**):

Person	Isolation/ Quarantäne	Erste Maßnahmen	Frühestmögliche Testung mittels neg. PCR-Nachweis zur vorzeitigen Beendigung der Isolation/Quarantäne
Infizierte/r Schüler*in (nach PCR Bestätigung)	14 Tage ab dem ersten positiven Test (auch Antigenselbsttest)  nach CoSchuV	Checkliste und Kontaktdaten Sitznachbarn an  <a href="mailto:gesundheitsamt-schule@kassel.de">gesundheitsamt- schule@kassel.de</a>	ab dem 7. Tag  Geimpfte ab 5. Tag
Unmittelbare Sitznachbarn  Enge Kontaktperson (KP)	Entscheidung über die Quarantäne der Sitznachbarn über Gesundheitsamt (GA)  14 Tage nach CoSchuV	Entbindung durch die Schule vom Präsenzunterricht ab Erhalt der PCR-Bestätigung der Infektion für 2 Tage (Ermittlungszeit)  - bei Quarantäne: Zutrittsverbot für Haushaltsangehörige beachten (s.o.)	ab dem 5. Tag nach letztem Kontakt zur infizierten Person
Schüler*innen als KP zu einem PCR-SARS- CoV-2 Positiven im selben Hausstand	14 Tage nach CoSchuV	Befindet sich in behördlicher Quarantäne	ab dem 10. Tag (Zutrittsverbot beachten)
Übriger Klassen- /Kursverband	Entscheidung über die Quarantäne eventuell weiterer enger Kontaktpersonen fällt das GA. Regelmäßige Absonderung ganzer Klassen soll nicht mehr in Betracht kommen	14 Tage lang:  - tägl. Testung  und  - Maskenpflicht auch am Platz	